

war der Sinn für Geschichtschreibung einmal wach, so dürfte es am wenigsten Wunder nehmen, dass dann mehrere werthvolle historische Arbeiten in dieser Stiftung des mächtig aufstrebenden Landgrafenhauses entstanden. Der Briefcodex dieses Klosters lässt zur Genüge erkennen, dass die litterarischen Bestrebungen um die Mitte des 12. Jh. dort lebhaft und rege waren.

Noch ist die Frage aufzuwerfen, wann die vom Erfurter Chronisten und Pegauer Annalisten ausgeschriebenen Thüringischen Annalen (bis 1149) begannen. Wir haben die Wahl zwischen dem J. 1101, mit welchem das in der Cron. S. Petri ausgeschriebene Exemplar der Wirzburg-Mainzer Annalen, soweit wir sehen können, endigte, und dem J. 1112, welches wir oben S. 719 schon für diese Annalen in Anspruch nehmen mussten. In dieser Partie ergiebt sich ganz von selbst ein Abschnitt hinter dem J. 1105, unter welchem noch der Tod Heinrichs IV. erzählt und eine Charakteristik der Regierungsweise Heinrichs V., welche für diesen sehr ungünstig ist, im Ueberblick bis zum J. 1111 gegeben wird. Die folgenden kurzen Notizen der Jahre 1106. 1109 sind aus Ann. S. Petri antiqui genommen. Erst mit dem J. 1110 beginnt dann wieder reichere, aus unbekannter Quelle geschöpfte Erzählung. Es scheint danach, dass mit diesem Jahre die Thüringischen Annalen begannen. Aber eine Bemerkung muss ich doch noch hinzufügen. Während in den Ann. S. Albani unter dem J. 1077 fünf kirchliche Stiftungen Annos von Coeln mit Namen aufgeführt werden, heisst es dafür in der Cron. S. Petri: 'V congregaciones longe vel prope positas in suo episcopio feliciter instruxit'. Und von Otto von Bamberg heisst es daselbst zu 1139: 'plurimas . . . congregaciones longe vel prope instituit'¹. Die Uebereinstimmung des Ausdrucks ist auffällig². Sollte man aus ihr schliessen, dass die Thüringischen Annalen sich an das in der Cron. S. Petri angeschlossene Exemplar der Wirzburg-Mainzer Annalen anschlossen? Dann sollte man mit grösserer Wahrscheinlichkeit die Entstehung der Thüringischen Annalen doch nach Erfurt (aber deshalb noch nicht in das St. Peters-

1) Auch die Ann. Pegav. S. 258 haben das wörtlich so. Also kann man den Ausdruck an beiden Stellen nicht etwa erst dem Petersberger Chronisten zuschreiben. 2) Bemerken kann man auch, dass eine Wendung unter dem J. 1113: 'ut postmodum claruit' sich ebenfalls unter dem J. 1105 findet. (Da nur 'declaruit', welche nicht leicht belegbare Form aus 'claruit' verdorben sein kann, da die Stelle nur in der Göttinger Hs. erhalten ist.)